

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: Rustamli, Arzu

Zuletzt bekannte Anschrift: Dorfmitte 20, 19209 Lützw

Ablehnungsbescheid vom 30.07.2025

Aktenzeichen: 32.2.07-St-43356

Für die vorbezeichnete Person ist ein Ablehnungsbescheid unter dem o. g. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da die Person unbekannt verzogen ist und die E-Mails unzustellbar sind.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte vertretende Person abgeholt oder eingesehen werden bei:

Fachgebiet Ausländerangelegenheiten

Besucheranschrift: Rostocker Str.76,23970 Wismar

Zimmer: Haus A Zimmer 013

Vor Abholung des Ablehnungsbescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/-in: B. Starke, Telefonnummer: 03841/3040-3233 E-Mail:
b.starke@nordwestmecklenburg.de

Wismar, den 30.07.2025

Im Auftrag B.Starke